

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz: jährl. Fr. 12.50, halbj. 6.25, viertelj. 3.15; Ausland: jährl. Fr. 17.—, halbj. 8.50, viertelj. 4.25; Uebersee: jährlich Fr. 21.—, halbj. Fr. 10.50, viertelj. Fr. 5.25. Bestellungen durch die Postämter, die Verwaltung des «Vaterland» in Vaduz, Tel. (07) 2 19 88, für die Schweiz auch J. Kuhn's Erben, Buchs (SG), Tel. (085) 6 14 74

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile Anzeigen Reklame Inland 7 Rp. 20 Rp. Angrenzendes Rheintal (Sargans—Sennwald) 9 Rp. 21 Rp. Uebrige Schweiz und Ausland 10 Rp. 23 Rp.

Erscheint Mittwoch und Samstag

LIECHTENSTEINER

VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung in Vaduz. Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postcheckkonto: «Liechtensteiner Vaterland», Vaduz, St. Gallen IX 5473.

Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs. Fernsprecher Buchs (085) 6 14 74. Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: «Publicitas» AG., St. Gallen, und andere Filialen.

Aus dem Landtag

Die nichtöffentliche Landtagssitzung vom vergangenen Freitag, den 6. August 1954, beanspruchte den ganzen Vormittag, insbesondere die Vorbesprechung zur Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes bezüglich der Veröffentlichung...

baukosten durch das Land. Der Vorschlag der Fürstlichen Regierung, den drei meist finanziell in Anspruch genommenen Gemeinden Ruggell, Gamprin und Triesen eine einmalige Rückvergütung, bzw. nachträgliche Subvention in der Höhe von Fr. 25 000.— unter Beibehaltung des alten Rheinwuhrgesetzes auszurichten, wurde vom Landtag abgelehnt...

Auf die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Art. 75 des Steuergesetzes vom 11. Jänner 1953, wonach die Erträge der Gesellschaftsteuer von hier tätigen Unternehmen nunmehr einheitlich bei allen Unternehmensformen ein Drittel der Landeskasse und zwei Drittel derjenigen Gemeinde, in welcher die Gesellschaft ihren Sitz oder ihre inländische Niederlassung hat, zufließen soll, wurde Eintreten beschlossen...

In diesem Zusammenhange wurde der Fürstlichen Regierung wieder einmal in Erinnerung gerufen, daß in allen Gemeinden eine einheitliche Steuereinschätzung der Liegenschaften in den Gemeinden vorgenommen werden soll, wozu nötigenfalls eine Steuerschätzungscommission eigens eingesetzt werden soll. Die Regierung hat den Antrag zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinde Triesenberg wurde auf Grund eines Subventionsgesuches an die Güllenverschlauchungsanlage auf der Alpe Turna eine 50prozentige Subvention zugesichert.

Die Kreditbewilligung für die Neueinstellung von 4 Polizisten wurde auf Antrag der «Union» verschoben, bis in den bereits laufenden interaktionellen Besprechungen verschiedene Anstellungen und die Auslegung der Koalitionsvereinbarungen geklärt sind.

Für den Umbau des alten Zollgebäudes in Schaanwald in Wohnungen wurde ein Kredit von ca. 100 000 Fr. bewilligt.

Der Bindemähernegossenschaft in Schaan wurde zur Anschaffung von Maschinen eine 30prozentige Subvention bewilligt.

Das Initiativbegehren betr. Fischereikarten, wonach Ausländer ohne dauernden Wohnsitz in Liechtenstein nunmehr höchstens zweimal im Jahr jeweils eine Karte für ein bis sieben Tage erhalten sollen und hierfür einen

Zuschlag von 50 Prozent der sonst üblichen Gebühr bezahlen müssen, wird mit einer Gegenvorlage aus dem Schoße des Landtages, wonach an Ausländer 14 Eintageskarten ausgegeben werden sollen, der Volksabstimmung unterbreitet.

Die Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechtes, wonach das Mindestkapital bei Aktiengesellschaften und anderen anteilmäßigen Verbandspersonen mindestens Fr. 25 000.— betrage und bei nicht anteilmäßigen Verbandspersonen mindestens Fr. 10 000.— ausgewiesen werden muß, wobei bei allen Formen mindestens Fr. 10 000.— voll einbezahlt, bzw. eingebracht sein müssen, wurde nach Eintreten die erste Lesung vorgenommen.

Nach Eintreten und erster Lesung der Gesetzesvorlage betreffend die Abänderung von Artikel 2 des Gesetzes über den Nachlaßvertrag, wonach der angesuchte Schuldennachlaß 60 Prozent nicht übersteigen darf, wurde eben-

falls an die eingangs erwähnte Redaktionskommission verwiesen mit dem Antrag, die Gesetzesvorlage in dem Sinne zu erweitern, daß bei höherer Gewalt der Schuldennachlaß auch mehr als 60 Prozent betragen dürfe, sofern der Nachlassschuldner an der Ueberschuldung oder Illiquidität kein Verschulden trägt, und daß im Falle eines Konkurses neben der Versteigerung der einzelnen Vermögensstücke des Konkursiten mit Bewilligung des Gerichtes ein Globalverkauf vorgenommen werden könne.

Für die Ausrichtung einer Spende an die Hochwassergeschädigten von Oesterreich und Bayern wurde ein Kredit von Fr. 10 000.— bewilligt.

Infolge fortgeschrittener Zeit wurde die Stellungnahme zur Frage der rückwirkenden Auszahlung der Uebergangsrente der AHV für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1953 sowie das Gesuch der Gemeinde Vaduz betreffend Beitragsleistung an die Kosten einer Klimaanlage in den Ausstellungslokalen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ein Gang durch die Landesrechnung 1953

(Fortsetzung)

VII. Gerichts- und Gefängniswesen

Infolge Beschäftigung von Gerichtspraktikanten (jungen Juristen) ergibt sich bei den Gehältern von 103 890 Fr. ein Mehr von 5350 Fr. Ebenso kostete die Gerichtskanzlei 1780 Fr. mehr. Die Kollegialgerichte erforderten 1930 Fr. mehr (8930 Fr.). Ein Weniger von 1110 Fr. ergibt sich bei den Zeugengebühren und von 872 Fr. für Experten und Armenvertretern.

VIII. Sanitätswesen

Impfstoffe und Desinfektionen kosteten 1638 Franken (plus 638). Gesundheitskommissionen und Lebensmittelkontrolle ergeben 17 038 Fr. (plus 2038 Fr.), Diphtherie-Schutzimpfungen 1808 Fr. (plus 308) und für den schulärztlichen und schulzahnärztlichen Dienst sind 6535 Fr. (plus 535) verrechnet.

Eine Einsparung von 884 Fr. ergibt sich bei «Verschiedenes».

IX. Soziale Fürsorge

In diesem Titel gibt neben zwei größeren Einsparungen (6520 Fr. für Handwerkerstipendien und 2970 Fr. für Studentenunterstützungen) eine große Anzahl von Kreditüberschreitungen, und zwar:

Table with 3 columns: Category, Amount, and Count. Includes Arbeitsamt (Büro), Fachschulbeitr. f. Lehrh., Berufsberatung, Jugend, Alter, Kranke und Spital, Irre, Tuberkulose, Arbeitslose, Arbeiter-Unfallversicherung, Staatsbeitr. Pensionskasse, Krankenkassen, Zinsbeiträge, Verschiedenes (darunter 8288 Fr. AHV.), Fremdenverkehr, Feuerwehren, Sportförderung.

Damit haben wir die Ausgabenseite der wichtigsten Verwaltungsabteilungen etwas durchleuchtet. Bei den einzelnen Beträgen haben wir auf- und abgerundet auf ganze Franken.

Wir setzen unseren Rundgang fort auf der Einnahmenseite.

I. Allgemeine Landesverwaltung Bei den Stempel- und Verwaltungsgebühren resultiert eine Mindereinnahme von 5700 Fr. (94 328 Fr.); Ausgabenüberschuß 436 292 Fr.

Die Herrin von Kirby

Roman von Eduard Wagner

Das Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag, Einsiedeln. — Nachdruck verboten)

«Ich kenne sie sehr gut», antwortete Lord Dalton. «Aber warum nach Clondalkin? Was soll das bedeuten, Mary? Warum wollen Sie nicht zu Olla gehen?»

«Mylord», sagte Mary, «ich schrieb Ihnen vor etwa acht Tagen einen Brief —»

«Ich habe keinen Brief erhalten, weder von Ihnen, Mary, noch von Lady Olla!»

«Sie wissen also nicht, daß meine arme junge Herrin verschwunden ist, Lord Dalton?»

«Verschwunden?»

«Ja, Mylord. Ich habe Ihnen davon geschrieben. Aber der Brief muß unterschlagen worden sein. O, es ist mir jetzt alles klar!» sprach Mary, wobei sie an das verräterische Hausmädchen, an ihre plötzliche Entlassung, sowie an den erhaltenen Verweis von Mr. Kirby dachte. «Mylady ist schon fast drei Wochen fort.»

Die Ueberraschung und das Staunen Lord Daltons über diese unerwartete Nachricht waren unbeschreiblich. Er konnte alles nicht fassen.

«Hat Lady Olla Dublin verlassen?» fragte er.

«Ja, Mylord. Ich will Ihnen den ganzen Sachverhalt erzählen. Eines Nachmittags, vor beinahe drei Wochen, ging Mylady aus. Heiter und vergnügt wie immer hüpfte sie die Treppe hinab. Ich ging ans Fenster, um zu sehen, wie sie die Straße entlang schwebte, so anmutig, so schön, daß alle Leute stehenblieben und ihr nachsahen. O, das war das letzte Mal, daß ich sie sah, Mylord!»

Lord Dalton fuhr erschreckt zusammen, so daß die Zügel seinen Händen entfielen.

«Ist sie denn nicht zu ihrem Vormund zurückgekehrt?» fragte er erleblich.

«Sie kam in der Abenddämmerung zurück», fuhr das Mädchen in seiner Erzählung fort, «aber weder ich noch das Hausmädchen haben sie gesehen. Sie ist nicht hinauf in ihr Zimmer gekommen, sondern muß in der Bibliothek geblieben sein, wo sie oft verweilte, wenn Mr. Kirby in seinem Geschäftszimmer war. Niemand hat sie hineingehen und niemand hat sie herauskommen sehen. Aber das Hausmädchen sagte, daß Mr. Kirby und Lord Kirby — der neue Graf, Sie kennen ihn ja — lange in der Bibliothek gewesen sind und daß auch Mrs. Bullock, die Haushälterin, dorthin gerufen wurde. Spät am Abend, nach meiner Berechnung eine Stunde später, als sie in die Bibliothek gerufen wurde, kam Mrs. Bullock zu mir und sagte, daß Lady Olla lange

aufbleiben würde und daß ich zu Bett gehen sollte. Das tat ich auch, da ich glaubte, meine Herrin habe es angeordnet. Gegen Mitternacht mochte es sein, als ich leise Tritte im Zimmer Lady Ollas hörte. Ich dachte, es sei Olla selbst und daß sie durch ihr leises Auftreten beabsichtige, mich nicht im Schlafe zu stören. Dies lag ganz in ihrem freundlichen Wesen, und ich fand deshalb nichts Ungewöhnliches daran. Die Tritte entfernten sich, aber wenig später hörte ich einen Wagen vor dem Haus ankommen und nach etwa zehn Minuten wieder abfahren. Ich dachte, Lord Kirby sei abgeholt worden, und schlief wieder ein.

«Und es war Olla, die in so später Stunde abfuhr?»

«Ja, Mylord! O, hätte ich ahnen können, daß meine Herrin sich in dem Wagen befand! Als ich am andern Morgen zur gewöhnlichen Zeit aufstand und in das Zimmer meiner Herrin kam, fand ich es leer. Ihr Bett war unberührt geblieben, ihre Sachen lagen in Unordnung umher. Einer ihrer Koffer war fort. In meiner Angst und Bestürzung lief ich die Treppe hinab. Mrs. Bullock kam eben aus ihrem Zimmer und fragte, warum ich so verstört aussehe. Auf meine Antwort erklärte sie mir, daß Lady Olla zu später Stunde durch ein Telegramm zu ihrer Stiefschwester gerufen worden und daß sie sogleich, und allein, abgereist sei.»

Lord Dalton hatte mit atemloser Spannung zugehört. Jetzt aber atmete er erleichtert auf, indem er sagte:

«Und Sie haben mich so erregt, meine gute Mary, obwohl Sie wußten, daß Ihre Herrin zu Ballyconnor ist?»

Mary schüttelte den Kopf.

«Sie ist nicht dort», sagte sie.

«Wie, sie ist nicht dort?» fragte Lord Dalton.

«Nein, nicht! Anfangs glaubte ich den Worten Mrs. Bullocks, bis mir endlich einfiel, daß zu der angegebenen Zeit kein Zug nach Wicklow fährt. Dies machte mich stutzig. Ich schrieb an Lady Helene und erhielt von ihr die Antwort, daß meine Herrin nicht in Ballyconnor sei.»

«Nicht dort?» rief Lord Dalton, der noch immer keine Ahnung der Wahrheit hatte. «Sollte sie unterwegs verunglückt sein?» Wieder verneinte Mary und lächelte bitter.

«Nein, Mylord», sagte sie. «Lady Olla ist überhaupt nicht auf dem Wege nach Ballyconnor gewesen. Ich wußte nun, daß es darauf abgesehen war, mich zu täuschen, und schrieb an Sie. Am selben Tage wurde ich von Mr. Kirby entlassen, mit der Drohung, daß er mich bestrafen lassen würde, wenn ich etwa Gerüchte verbreite. Ich wollte nicht nach der Grafschaft zurückkehren, sondern logierte mich in einem kleinen Gasthof ein, um Mr. Kirby und Lord Kirby beobachten